I. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberaula

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. 3. 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) hat die Gemeindevertretung in Oberaula am 3. 6. 2013 folgenden I. Nachtrag zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Oberaula vom 21. 5. 2012, in Kraft getreten am 1. 6. 2012, wird wie folgt geändert:

§ 8, (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 1, Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht für Wahlen und Abstimmungen sowie im Bauleitverfahren.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt (Knüll-Bote) in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Oberaula, den 14.06.2013

-Wagner-
Bürgermeister

(S) GEMEINDE OBERAULA · SCHWALM - EDER - KREIS · 2